Bekanntmachung der Ortsgemeinde Hackenheim zum Bebauungsplan für das Teilgebiet "In der Pruff-Am Kirchenland-Im langen Scheerbaum-In der Senftgewann"

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs 3 BauGB

In der Zeit vom 13.01.2020 bis einschl. 14.02.2020 hat eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf "In der Pruff-Am Kirchenland-Im langen Scheerbaum-In der Senftgewann" stattgefunden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen haben zu einer Überarbeitung der Planzeichnung (geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches im Bereich der geplanten Zufahrt), der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung geführt.

Der Rat der Ortsgemeinde Hackenheim hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 dem überarbeiteten Planentwurf zugestimmt und beschlossen, gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit als Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs 3 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung von Flächen zu Wohnzwecken.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

## 07.09.2020 bis einschließlich 21.09.2020

## während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 202 bis 220, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bei einer rechtzeitigen telefonischen Absprache können donnerstags auch Termine von 16:00 bis 18.00 Uhr vereinbart werden.

Während der v.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt "Verwaltung-Bauleitplanung" und "Gemeinden-Hackenheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung" in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Das Plangebiet kann dem beigefügten Planauszug entnommen werden.

Hackenheim, 20.08.2020

Sylvia Fels Ortsbürgermeisterin

